



Beschlussvorlage (Nr. 2023-0175)

Beratungsfolge	Art	Termin
Gemeinderat	öffentlich	18.12.2023

TOP:

Antrag des Sportverein Rohrhof 1921 e.V. auf Gewährung eines Zuschusses zu den ungedeckten Betriebskosten (2022) für die Halle im Vereinshaus Rohrhof

Beschlussvorschlag:

Dem Sportverein Rohrhof 1921 e.V. wird zu den Betriebskosten für die vereinsfremden Veranstaltungen in der Halle für das Jahr 2022 ein zweckgebundener Zuschuss in Höhe von **5.712,88 €** gewährt.

Sachverhalt:

Gemäß Gemeinderatsbeschluss wird dem Sportverein Rohrhof 1921 e.V. zu den Betriebskosten für die vereinsfremden Veranstaltungen in der Vereinshalle ein Zuschuss gewährt.

Laut Schreiben des Vereins vom 30.11.2023 beliefen sich im Jahr 2022 die Betriebskosten der Halle -ohne erhebliche Eigenleistungen- auf 21.873,95 €. Dies sind die Kosten für Heizung, Strom, Wasser, Reinigung, Reparaturen, Instandhaltung sowie Versicherungen.

Rechnungskopien sowie Details wurden mit den Zahlen des Jahresabschlusses 2022 der Verwaltung bereits zur Verfügung gestellt.

Setzt man diesen Kosten die der teilweisen Kostendeckung dienenden Einnahmen aus der Vermietung im Jahr 2022 von 1.943,00 € (1.243,00 € Ortsvereine/-Gruppen und 700,00 € ortsfremde Gruppen) entgegen, verbleibt immer noch eine Belastung von 19.930,95 €.

Die Halle selbst wurde auch auf Wunsch der Gemeinde als Festhalle für den Ortsteil Rohrhof erbaut, um den örtlichen Vereinen einen zusätzlichen akzeptablen Veranstaltungsort zu bieten.

Es wurden im Jahr 2022 von nachfolgenden Vereinen/Institutionen Veranstaltungen durchgeführt:

SV Rohrhof	2 Veranstaltungen
Angelsportverein Rohrhof	2 Veranstaltungen
CV Rohrhöfer Göggel	5 Veranstaltungen
Gemeinde Brühl	1 Veranstaltung (Wahllokal Bürgermeisterwahl)

An Übungsstunden wurden durchgeführt:

SV Rohrhof	wöchentlich ca. 18 Übungsstunden
Tanzsportclub Brühl	wöchentlich ca. 5 Übungsstunden
Kurse Gesundheitsprävention	wöchentlich ca. 2 Übungsstunden

Der Verein merkt an, dass das Jahr 2022 mit Blick auf die Betriebskosten durch den „Ukrainekrieg“ und den daraus resultierenden höheren Energiekosten geprägt war.

Als Berechnungsgrundlage für den zu gewährenden Zuschuss wird der Anteil der vereinsfremden Veranstaltungen im Einvernehmen mit dem Verein auf 35 % festgesetzt.

Berechnung der ungedeckten Kosten für das Jahr 2022:

Betriebskosten 2022	21.873,95 €
hiervon 35 %	7.655,88 €
abzüglich der Einnahmen aus der Vermietung ./. <u>1.943,00 €</u>	

**Ungedeckter Betriebskosten-
anteil 2022** **5.712,88 €**
=====

Überblick Entwicklung der Betriebskosten/Einnahmen/Zuschüsse:

<u>Jahr</u>	<u>Betriebskosten</u>	<u>Einnahmen</u>	<u>Zuschuss</u>
2018	20.729,90 €	2.962,00 €	4.293,46 €
2019	19.924,29 €	2.912,00 €	4.061,50 €
2020	19.606,85 €	1.155,00 €	5.707,39 €
2021	20.931,48 €	1.934,00 €	5.392,02 €
2022	21.873,95 €	1.943,00 €	5.712,88 €

Um den Zuschuss der Gemeinde „im Rahmen halten zu können“, wurde dem Verein gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 19.12.2022 aufgetragen, dass die Erhebung der Benutzungsgebühren in Anlehnung an die Gebührenordnung der Gemeinde (Festhalle/ Sporthalle) erfolgen soll. Diesbezüglich sieht die Verwaltung auf der Einnahmenseite noch ein „deutliches Steigerungspotenzial“ und den Sportverein Rohrhof in der Pflicht, die Benutzungsgebühren anzupassen.

Im Haushaltsplan 2023 sind für die Betriebskosten 2022 entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt.

Der Bürgermeister:

Beratungsergebnisse

Einstimmig	Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Abweichender Beschluss